

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen



Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen • Postfach 15 40 • 86620 Neuburg a.d.Donau

An die Kindertageseinrichtung

Abteilung/Sachgebiet: 4/43 – Kreisjugendamt

Sachbearbeiter/in: Fr. Röttel

E-Mail: susanne.roettel@lra-nd-sob.de

Sprechzeiten: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung.

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen	Unser Zeichen	Telefon 0 84 31 / 57 - 348	Zimmer	Datum
	43-431-12	Telefax 0 84 31 / 57 - 99348	007	

Übernahme von Beiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII für das Kind _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen überprüft derzeit, ob für das obengenannte Kind die Kosten für den Besuch der Kindertageseinrichtung übernommen werden können.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, die grau hinterlegten Felder der Rückseite dieses Schreibens vollständig auszufüllen und an uns zurückzusenden.

Im Falle einer Übernahme erhalten Sie einen Abdruck des Bewilligungsbescheides.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass – sollten die erforderlichen Unterlagen von den Eltern/dem Elternteil nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden – die Kindergartenbeiträge nicht oder nicht in vollem Umfang übernommen werden können.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns bereits im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Röttel

Hausanschrift:

Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Telefon: 0 84 31 / 57-0
Telefax: 0 84 31 / 57-205
E-Mail: poststelle@lra-nd-sob.de
www.neuburg-schrobenhausen.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Neuburg-Rain
Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
VR Bank Neuburg-Rain eG
Schrobenhausener Bank eG
Postbank München

BIC: BYLADEM1NEB
BIC: BYLADEM1AIC
BIC: GENODEF1ND2
BIC: GENODEF1SBN
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE94 7215 2070 0000 0019 74
IBAN: DE71 7205 1210 0000 1040 34
IBAN: DE70 7216 9756 0000 9401 86
IBAN: DE41 7216 9218 0000 0161 79
IBAN: DE57 7001 0080 0056 9758 02

ABZUGEBEN in der Kindertageseinrichtung!

Träger: Name, Anschrift u. Tel.-Nr.: Ansprechpartner:

Datum _____

Landratsamt
 Neuburg-Schrobenhausen
 -Kreisjugendamt-
 Platz der Deutschen Einheit 1
 86633 Neuburg a.d. Donau

Übernahme von Beiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII

Für das Kind _____, geb. _____, fällt im Kindergartenjahr 20__ / __
 vom _____ bis _____ ein monatlicher Teilnahmebeitrag in folgender Höhe an:

<input type="radio"/> Kinderkrippengruppe	<input type="radio"/> Kindergartengruppe	<input type="radio"/> Hortgruppe
<input type="radio"/> vormittags	<input type="radio"/> verlängert vormittags	<input type="radio"/> nachmittags
<input type="radio"/> ganztags		
➤ Buchungszeit täglich:	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
➤ Buchungszeit wöchentlich:	_____ Stunden	
Teilnahmebeitrag		€
zuzüglich Nebenkosten für	➤ Spielgeld/Teegeld	€
	➤ Mittagessen	€
	➤	€
Gesamtbetrag		€

Der Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 € im Monat pro Kind zur Kindergartengebühr vom Freistaat Bayern wurde bereits berücksichtigt:

ja nein

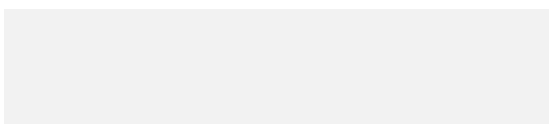
Eine vorrangige Regelung bzgl. Vergünstigung (pauschaler **Elternbeitragszuschuss**) oder Erlass des Teilnahmebeitrags durch den Träger wurde bei der o.g. Höhe bereits berücksichtigt:

ja nein

Im Falle einer Übernahme verpflichten wir uns, dem Kreisjugendamt Neuburg-Schrobenhausen sofort eine Mitteilung zukommen zu lassen, falls das Kind den Kindergarten bzw. den Hort vor Abschluss des Kindergartenjahres verlässt.

Bankverbindung des Trägers der Kindertageseinrichtung:

Name des Kreditinstituts:	
IBAN:	
BIC:	



Stempel und Unterschrift